

GEWALT IN DER SCHULE

MERKBLATT FÜR VOLKSSCHULEN UND GEMEINDEN

Der Gewalt begegnen

An den Schulen und Kindergärten kommt es immer wieder zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen; manchmal sind auch Lehrerinnen und Lehrer davon betroffen.

Gewalt darf nicht hingenommen werden, man muss ihr gezielt und entschlossen entgegentreten. Die Ursachen von Gewalttätigkeiten sind vielfältig und können auch ausserhalb des Einflussbereichs der Schulen liegen. Alle sind aufgerufen, Gewalterrscheinungen nicht zu verharmlosen oder zu unterdrücken, sondern offen anzugehen. Betroffene und Beteiligte sollen sich immer wieder fragen, welches ihr Beitrag zur Entstehung von Gewalt ist.

Beim Umgang mit Gewalt an Schulen bieten Fachstellen Hilfe und Unterstützung an.

Möglichkeiten zur Prävention

- Soziale Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen aufbauen, unterstützen und weiterentwickeln.
- Die Ich-Stärke der Kinder und Jugendlichen fördern.
- Mit den Eltern intensiv zusammenarbeiten.
- Gewalt im Unterricht thematisieren. Erscheinungsformen der Gewalt besprechen; Konsequenzen formulieren.
- Präventive Massnahmen in die Schulentwicklung einbeziehen.
- Den Schülerinnen und Schülern genügend Bewegungsmöglichkeiten bieten; die Umgebung des Schulhauses als Bewegungsraum gestalten.
- Die Schulräume und die Umgebung des Schulhauses pflegen und verschönern; dies hilft mit, Sachbeschädigungen zu verhindern oder zu verringern.
- Gemeinsam an der Verbesserung des Schulklimas arbeiten.

Vorgehen bei Gewalt in der Schule

Es ist wichtig, dass die Lehrerin oder der Lehrer bzw. das Lehrerteam sowie die Schulleitung deutlich erkennbar die Führung übernehmen.

Die folgenden Schritte und Verhaltensweisen haben sich bewährt. Sie müssen jeweils an die Situation angepasst werden.

1 Stellung beziehen

- Wahrnehmen und reagieren, statt ignorieren und tolerieren
- Gewalt verurteilen, aber ohne voreilige Schuldzuweisung

2 Gespräche führen

- Mit den Betroffenen direkt reden, nicht über sie reden
- Gesprächsregeln:
 - Die Lehrkraft bestimmt die Reihenfolge der Sprechenden
 - Jedes Kind kommt zu Wort; es wird nicht unterbrochen
 - Vorerst keine Wertung oder Schuldzuweisung durch die Lehrkraft
 - Gesprächspunkte: Was ist passiert? Was ging voraus? Was war der Grund?

c Lösungen suchen

- Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern verschiedene Vorschläge für Lösungen suchen.

4 Lösungswege auswählen

- Die Kinder und Jugendlichen mitreden lassen
- Eventuell die Eltern, die Lehrkräfte des heilpädagogischen Ambulatoriums und die Behörden beiziehen
- Die verschiedenen Lösungsvorschläge bewerten

5 Regeln aufstellen

- Wenige, klare, einfache Verhaltensregeln formulieren
- Konsequenzen festlegen
- Die Regeln schriftlich festhalten (Plakat, Verträge usw.)
- Die Eltern über die Regeln orientieren

6 Regeln überprüfen

- Das Einhalten der Regeln kontrollieren
- Konsequenzen einhalten
- Die Regeln regelmässig überprüfen und wenn nötig anpassen

Das Umfeld einbeziehen - Beratung suchen

Gewaltprobleme können häufig nur in enger Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen aus dem Umfeld der Klasse angegangen und gelöst werden. Es sind dies vor allem die folgenden Personen und Institutionen:

Kollegium, Hauswart

- Die Kolleginnen und Kollegen und den Hauswart rechtzeitig informieren und in die Problemlösung einbeziehen

Eltern

- Ziel ist die Kooperation der Betroffenen (Schule-Eltern, Eltern-Eltern)
- Die Eltern der Täter und Opfer einladen, nicht zitieren
- Die Eltern für Problemlösung motivieren
- Vermeiden von Ängsten und Schuldgefühlen, keine Schuldzuweisungen zulassen
- Bei Bedarf Elternabend durchführen; bei der Planung und Durchführung weitere Personen beiziehen
- Kein Schlagabtausch, sondern Kooperation, Standortbestimmung, Suchen von Lösungen

Fachstellen

- Bei Bedarf Einbezug von Fachleuten der Beratungsstellen (vgl. Beratungsführer für Lehrkräfte der Volksschule im Kanton Bern unter www.lebe.ch/beratungsfuehrer).

Behörden

- Falls nötig Behörden einbeziehen: Schulkommission, Schulinspektorat, Vormundschaftsbehörde, Jugendgericht, Polizei
- Die Behörden werden nötigenfalls die ihnen nach Gesetz zustehenden Massnahmen treffen

Die Kontakte zu den Fachstellen und zu den Behörden sollen rechtzeitig aufgebaut und gepflegt werden, damit bei Bedarf rasch gehandelt werden kann.

Erziehungsdirektion des Kantons Bern in Zusammenarbeit mit den Schulinspektoraten und den Erziehungsberatungsstellen